

Dritte Satzung  
zur Änderung der Satzung für die  
öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Lichtenfels

Vom 28. November 2023

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird wie folgt geändert:  
In § 21 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter "§ 6 Abs. 2 des Eichgesetzes" durch die Wörter "§ 40 MessEG" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Lichtenfels, den 28.11.2023  
Stadt Lichtenfels  
i. V.

Sabine Rießner  
Zweite Bürgermeisterin